

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.501.756

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11761/J-NR/2022 betreffend „Lehrer*innenmangel und fehlende Schulplätze an BMHS“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf ich festhalten: Lehrerin oder Lehrer zu sein, bedeutet weit mehr, als einen Beruf auszuüben. Gerade in den letzten beiden Jahren wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig diese Tätigkeit für unsere Gesellschaft und ganz besonders für unsere Kinder und Jugendlichen ist. Schule ist mehr als Wissensvermittlung – Lehrerinnen und Lehrer formen unsere Zukunft. Gut qualifiziertes und engagiertes Personal an Schulen, Lehrerinnen und Lehrer mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Knowhow sowie einem intensiven Professionsverständnis sind der Schlüssel für eine qualitätsvolle Schule unserer Kinder und Jugendlichen.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrer*innen haben im Schuljahr 2021/22 an den österreichischen BMHS gefehlt?*

Auf Basis der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Informationen war eine Abhaltung des lehrplanmäßigen Unterrichts an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) zu jeder Zeit im Verlauf des Schuljahres 2021/22 im Rahmen des Personalmanagements durch die Bildungsdirektionen in Bundesvollziehung gewährleistet.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrer*innenstellen sind voraussichtlich im kommenden Schuljahr (2022/23) unbesetzt?*

a) Aufgliederung nach Schultypen in technische Schulen, kaufmännische Schulen, humanberufliche Schulen sowie nach Bundesländern.

Für das Schuljahr 22/23 wurden ca. 8.600 Stellen gesamt über alle Schultypen und alle Bildungsdirektionen ausgeschrieben. Am 31. August 2022 wurde im Rahmen der Dienstbesprechung der aktuelle Stand der Ausschreibungsverfahren von den Bildungsdirektionen präsentiert: Für die angefragten technischen Schulen, kaufmännischen Schulen und humanberuflichen Schulen können alle Stellen insoweit besetzt werden, als offene Stunden jedenfalls über die üblichen Maßnahmen des Personalmanagements, wie z.B. Mehrdienstleistungen oder Mitverwendungen, abgedeckt werden. Insgesamt wird jedoch festgestellt, dass die Besetzung aller offenen Stellen für das Personalmanagement in den Bildungsdirektionen in verschiedenen Gegenständen und Regionen eine große Herausforderung darstellt. So befinden wir uns auch zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Großteil des Bundesgebietes noch vor Schulbeginn: Bedarfe können sich zu Schulbeginn durch Änderungen der tatsächlichen Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen (dadurch evtl. notwendige Klassen- und Gruppenteilungen) naturgemäß noch ändern. So wurden beispielsweise in Wien zu Beginn der ersten Schulwoche noch fehlende 55 klassenführende Lehrkräfte an Volksschulen besetzt.

Zu Frage 3:

- *Welche akuten Maßnahmen werden gesetzt, um die fehlenden Lehrkräfte kurz- und mittelfristig zu ersetzen?*

Das BMBWF sieht eine zentrale Maßnahme zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte im Quereinstieg, der mit der Dienstrechtsnovelle 2022 rechtlich verankert wurde. Mit dem Quereinstieg Neu können geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit fachverwandten Studien zukünftig auch im Bereich der Sekundarstufe allgemeinbildende Fächer unterrichten. Zusätzlich wird ein berufs begleitender Hochschullehrgang an den Pädagogischen Hochschulen verankert. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung stehen auch eine breit angelegte Evaluierung der Lehrer/innen-Ausbildung, der Pädagog/innen-Bildung NEU, sowie eine Studie zum „Berufseinstieg von Junglehrer/innen“ vor Finalisierung. Die darin zu findenden Evidenzen werden gegebenenfalls in eine diesbezügliche Weiterentwicklung der Ausbildung münden. Darüber hinaus arbeitet das BMBWF gemeinsam mit den Bildungsdirektionen an Verbesserungen im Bewerbungs- und Anstellungsverfahren, um ein modernes Recruiting und Personalmanagement zu gewährleisten und eine zeitgemäße, motivationsfördernde Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern während aller Phasen des Verfahrens sicher zu stellen.

Zu Frage 4:

- *Welche Qualitätskriterien und Qualifikationsstufen gelten für Quereinsteiger* innen?*

Mit der DR-Novelle 2022 wurde der Quereinstieg neu verankert, wobei in einer präzisierenden Verordnung festgelegt werden soll, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ein dreistufiges Eignungsfeststellungsverfahren zu durchlaufen haben. Eine Zertifizierungskommission prüft die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern zum Quereinstieg in den Lehrkräfteberuf für den Bereich der Verwendung in allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen an mittleren und höheren Schulen sowie an allgemein bildenden Pflichtschulen. Dies umfasst neben der Prüfung der pädagogischen, fachlichen und persönlichen Eignung in Bezug auf die Berufspraxis insbesondere die Prüfung, ob die Interessentinnen und Interessenten professionelle Kompetenzen aus der

Berufspraxis mitbringen und ob jene jedenfalls eine fachverwandte abgeschlossene Hochschulbildung aufweisen.

Im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) ist ein Umstieg in den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers schon seit einigen Jahren ein erfolgreiches Modell. Personen mit Praxiserfahrung in einschlägigen Berufsfeldern und einer akademischen Vorbildung (facheinschlägiges Vorstudium, beides in bestimmtem Ausmaß) können im Rahmen dieses Modells für den Unterricht in der Fachtheorie in einigen Fachbereichen der Berufsbildung qualifiziert werden. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber nehmen ihre Tätigkeit an einer facheinschlägigen berufsbildenden mittleren und/oder höheren Schule auf und werden begleitend zum Unterricht an einer Pädagogischen Hochschule qualifiziert. Es handelt sich dabei um ein von Beginn an berufsbegleitend organisiertes Studienangebot. Das Studium ist ein Bachelorstudium, in dem 180 ECTS aus dem facheinschlägigen Vorstudium angerechnet werden. Es verbleiben 60 ECTS aus allgemeinen, bildungswissenschaftlichen Grundlagen, Fachdidaktiken und Pädagogisch-Praktischen Studien, die an einer der anbietenden Pädagogischen Hochschulen zu absolvieren sind.

Zu Frage 5:

- *Wird es auch möglich sein, dass an den BMHS fachfremde Lehrkräfte eingesetzt werden?*
 - a) *Wenn ja, unter welchen Bedingungen?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Primäres Ziel aller aktuellen dienstrechtlichen Maßnahmen in der Allgemeinbildung ist es, vollgeprüfte Bewerberinnen und Bewerber mit einem akademischen Abschluss auf Bachelor/Masterniveau für den Lehrberuf gewinnen zu können und diese fachspezifisch einzusetzen. In den berufsbildenden Fächern und Fachbereichen ist ein Einsatz von fachlich geeignet ausgebildeten Lehrkräften möglich, wobei es auf Grund der in der tertiären Bildungslandschaft zum Teil sehr unterschiedlichen Studien und Studieninhalte jeweils im Einzelfall zu beurteilen gilt, welche Fachausbildung für welche Fachbereiche an der Schule geeignet sind. Nur in speziellen Bedarfs- und Personalsituationen ist ein „fachfremder“ Einsatz abhängig von der konkreten schulischen Situation und den zu unterrichtenden Jahrgängen möglich.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Schulplätze fehlten im Schuljahr 2021/22 an den BMHS - aufgelistet nach Schultypen in technische Schulen, kaufmännische Schulen, humanberufliche Schulen sowie nach Bundesländern.*

Eine Grundlage für strategische Entscheidungen zur Schaffung von Schulplätzen bzw. zur Errichtung von Schulbauten im Zuständigkeitsbereich des Bundes bildet das aktuelle Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020. Dieses Programm beinhaltet ein nach den

bildungspolitischen Zielsetzungen und prognostizierten Bedarfen erstelltes Investitionsprogramm für den gesamten Bundesschulbau.

Die Anzahl der geplanten Bauprojekte stellt sich pro Bundesland wie folgt dar:

Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
5	7	14	19	8	20	5	7	11

Im gesamten Sektor der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden bislang nie alle freien Schulplätze besetzt, jedoch treffen die Angebote nicht immer die jeweiligen Interessen bzw. Wünsche der Schülerinnen und Schüler. Ziel der Regelungen der Aufnahmeverfahrensverordnung ist es deshalb, eine größtmögliche Schulplatzsicherheit für die Betroffenen noch vor den Hauptferien sicherzustellen. Die zuständige Schulbehörde hat unter Bedachtnahme der in Betracht kommenden Schulen und der Wünsche der Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber sowie unter Beachtung der für die Reihung ausschlaggebenden Kriterien bis spätestens Freitag der letzten Woche des Unterrichtsjahres einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen, um eine möglichst gute Passung der Schulbesuchswünsche der Jugendlichen mit den vorhandenen Angeboten vorzunehmen.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Schüler* innen haben sich für eine BMHS angemeldet, aber keinen Schulplatz erhalten? Aufgliederung nach Schultypen in technische Schulen, kaufmännische Schulen, humanberufliche Schulen sowie nach Bundesländern*

Da die Verfahren zur Aufnahme in Schulen entsprechend den rechtlichen Grundlagen dezentral organisiert sind, stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine entsprechenden statistischen Daten zur Verfügung. Auch Abweisungen werden im Rahmen der gesetzlichen Bildungsdokumentation nicht erhoben.

Eine diesbezügliche Auswertung bzw. Differenzierung jeder einzelnen Anmeldung nach Standort sowie der potentiellen Nicht-Aufnahmen nach Standort und Ablehnungsgründen würde nur durch Befassung der Bildungsdirektionen unter Einbeziehung der einzelnen Standorte möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist.

Zu Frage 8:

- *Plant das Bundesministerium die Schulplätze an BMHS auszubauen?*
 - a) Wenn ja, in welchem Schuljahr und um wie viele Plätze? Aufgliederung nach Schultypen in technische Schulen, kaufmännische Schulen, humanberufliche Schulen sowie nach Bundesländern.*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*

Im Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 sind zahlreiche Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vorgesehen. Zur Anzahl der geplanten Bauprojekte pro Bundesland wird auf die Darstellung zu Frage 6 verwiesen.

Detaillierte Angaben zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen können erst dann gemacht werden, wenn die jeweilige Planung vorliegt, was in einem rollierenden Prozess erfolgt. Dies inkludiert auch die geplante Überführung der Schulversuche für Sozialbetreuung und Pflege in das Regelschulwesen. Neben der Schaffung zusätzlicher Schulplätze dient der SCHEP 2020 auch einer räumlichen Konsolidierung aufgrund sich ändernder pädagogischer Bedarfe (z.B. Masterplan Digitalisierung – IT-Infrastruktur an Bundesschulen) sowie schulorganisatorischer (z.B. Gründung von Kollegs an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik), funktioneller sowie architektonischer (z.B. Erneuerung von Klassenräumen) und bautechnischer (z.B. Nachhaltigkeit und Energieeffizienz) Erfordernisse.

Zu Frage 9:

- *Plant das Bundesministerium die Kollegplätze an BMHS auszubauen?
a) Wenn ja, in welchem Schuljahr und um wie viele zusätzliche Plätze? Aufgliederung nach Schultypen in technische Schulen, kaufmännische Schulen, humanberufliche Schulen sowie nach Bundesländern.*

Um dem Fachkräftemangel im technischen Bereich entgegen zu wirken, wurden mit den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 sieben zusätzliche Kolleg-Standorte an den technischen Schulen eingerichtet. Je ein Standort befindet sich in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Steiermark, zwei befinden sich in Kärnten. Für das kommende Schuljahr 2022/23 sind weitere drei Standorte (zwei in der Steiermark und einer in Wien) vorgesehen (zusätzlich 75 neue Ausbildungsplätze). Inklusiv des im Programm noch vorgesehenen Schuljahres 2023/24 wären dies 750 Ausbildungsplätze insgesamt.

An den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik wurden für das Schuljahr 2022/23 insgesamt 275 (11 Klassen) neue Kollegplätze eingerichtet: je eine Klasse in Tagesform in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg, vier Klassen in Tagesform in der Steiermark, je eine Klasse in Berufstätigenform in Salzburg und Tirol sowie zwei Klassen in Berufstätigenform in Wien.

Zu Frage 10:

- *Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen werden vonseiten der Bundesregierung ergriffen, um einerseits zu verhindern, dass Schüler* innen, die alle Aufnahmekriterien erfüllen, mangels eines Schulplatzes abgewiesen werden müssen und andererseits auch zu verhindern, dass der Wirtschaft künftige potenzielle Fachkräfte vorenthalten werden?*

Ein breites Bildungs- und Berufsorientierungsangebot ist einer der wichtigsten Maßnahmen, um Ausbildungs- und Schulwahlentscheidungen gut vorzubereiten. Es existiert jedenfalls ein breites Angebot an offenen Lehrstellen, und auch die Verfügbarkeit von Schulplätzen in den unterschiedlichen Bereichen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist in einer Gesamtbetrachtung gegeben. Allerdings sind die Ausbildungsmöglichkeiten regional zum Teil sehr unterschiedlich verteilt, weshalb auch den Koordinationsstellen für den Übergang Schule - Beruf (Bildungsdirektionen, Trägervereine des Jugendcoachings sowie Arbeitsmarktservice auf Bundesland- und Regionalebene) eine wichtige Funktion zukommt, wenn es darum geht, junge Menschen auf sinnvolle, in der Wirtschaft nachgefragte und persönlich erfolgversprechende Qualifizierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Wien, 8. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

